

2. Pressemitteilung der BISS

Die Bürgerinitiative (BISS) zu Abschaffung der Straßenbeitragssatzung hat Klärungsbedarf!

Die BISS vertritt die Auffassung, dass Ortsstraßen (wie Kreis-Landes- und Bundesstraßen) Allgemeingut sind. Sie werden von allen Bürgern einer Kommune genutzt. Somit erachten wir einen Straßenbeitrag, den nur wenige Grundstückseigentümer entrichten sollen, als äußerst ungerecht.

BISS gibt Fragen aus der Bürgerschaft weiter:

- Warum unterschiedliche Stadtteile wie Kernstadt, Südstadt, Massenheim, Gartenstadt?
- Alle Bewohner befahren alle Straßen. Somit sind alle Verursacher oder Geschädigte.
- Gartenstadt: Diese Straßen werden kaum befahren, somit werden die Anwohner wahrscheinlich nie etwas zahlen müssen. Wenn doch einmal, sind die paar Anlieger pleite, denn es kommen sehr hohe Kosten auf sie zu, weil sie diese Kosten alleine schultern müssen.
- Die Anwohner der Kernstadt haben auf verschiedenen Straßen ein großes Verkehrsaufkommen für Durchgangsverkehr, Busse, LKW, Pendler usw. sodass diese Straßen keine lange Lebensdauer haben und die Anlieger immer wieder zur Kasse gebeten werden können.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Oktober 2019 wurde von den Bürgern das Thema zur Abschaffung der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung während der Bürgerbeteiligung angesprochen. Den Bürgern standen statt der vorgesehenen 30 nur 20 Minuten zur Verfügung. Gegenüber anderen Stadtratssitzungen waren 31 Bürger (sonst sind 3 bis 5 Bürger anwesend) die ausschließlich ihren Unmut über die wiederkehrende Straßenbeitragssatzung kundtaten. Diese hohe Beteiligung der Bürger zeigt, wie ernst die Bürger das Thema wiederkehrenden Straßenbeitrag nehmen.

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat tragen weiterhin zur Verwirrung der Bürger bei, indem sie in ihrem Faltblatt vom April 2019 mit **fiktiven (frei erfundenen)** Zahlen operieren. So wird ein Berechnungsfaktor von 0,15€ pro m² genannt und daraus folgend für ein 600m² großes Grundstück mit zwei Vollgeschossen ein Jahreswert von 112,50€ ermittelt. Während der Ratssitzung wurde von Ratsmitgliedern aber so argumentiert, als sei der Jahresbetrag von 112,50€ ein fester Wert für ein beispielsweise 600m² großes Grundstück. Diese Argumentation halten wir von der BISS als unseriös.

Die Stadtvertreter hatten ihre Zielrichtung einer möglichen Gegenfinanzierung des Straßenbeitrags während der Bürgerbeteiligung und auch während ihrer Sitzung auf Grundsteuererhöhung und auf das Einwirken auf den Landtag zur Abschaffung des Paragraphen 11 und 11a ausgerichtet.

Es gab Widerspruch aus der Stadtvertretung zur Grundsteuererhöhung. Also blieb nur noch das Einwirken auf den Landtag übrig. Damit wurde dann auch die Resolution der SPD angenommen.

Für die Grundstückseigentümer bedeutet das, dass unsere Stadtvertreter die Abschaffung der Straßenbeitragssatzung dem Land zuschieben und damit das Thema auf die lange Bank schieben. Das ist nicht hilfreich für die Grundstückseigentümer der Stadt Hochheim / Massenheim, die zum Wohle der Stadt Hochheim / Massenheim viel beigetragen haben.

Die BISS hat sich etwas näher mit den Haushaltsplänen beschäftigt und mögliche alternative Gegenfinanzierungen zur Straßenbeitragssatzung herausgearbeitet.

Betrachtet man folgende Punkte „Einsparung, neue Einnahmequellen und Investitionsplan Anpassungen“ so ergeben sich einige Möglichkeiten einer Gegenfinanzierung.

Einsparungen:

Vor fünf Jahren lag der Personalbestand deutlich unter 100 Personen, jetzt liegt er deutlich über 100 Personen. Die Frage ist ob das wirklich so unabdingbar gewesen war.

Einnahmequelle:

Die BISS stellt sich die Frage ob die Stadtvertreter das Potential der Zuschüsse vom Land ausgeschöpft haben?

Investitionsplan Anpassung:

Es gibt eine Reihe von Investitionsvorhaben im Haushalt die den gegebenen Ein- Ausgaben angepasst werden können oder sogar gänzlich gestrichen werden können. Hier sollten sich die Stadtverordneten auch einmal mehr Gedanken machen.

Ein weiterer Punkt zur Gegenfinanzierung wäre auch aus den Rücklagen die Höhe der Straßenbeiträge für Grundstückseigentümer zu finanzieren, die Stadtvertreter sprechen von 500.000€ / Jahr. Das wären 2,5 Mio. Euro in fünf Jahren die von den Grundstückseigentümern bezahlt werden sollen. Weitere 2,5 Mio. Euro würde die Stadt finanzieren, um auf den geplanten Betrag von 5 Mio. Euro für die geplanten Straßensanierungen in fünf Jahren zu kommen. Die Stadt könnte laut ihrer Haushaltsplanung bis 2020 die Beträge, die sie von den Grundstückseigentümern verlangen würde, aus dem Haushalt finanzieren.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Die Stadt argumentiert heute mit **fiktiven, also frei erfundenen**, Zahlen in ihrem Berechnungsbeispiel des Flyers und äußert sich in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich so als ob die 112,50€ pro Jahr ein realer Wert wären.

Die Stadtverordneten der Stadt Hochheim sollten Ihr Handeln bei der Straßenbeitragsatzung einmal vom Ende her denken. Es gibt auch Eigentümer, die ihr ganzes Leben für ihr Grundeigentum hart gearbeitet und auf vieles in ihrem Leben verzichtet haben, damit sie im Alter nicht zur Miete wohnen müssen. Auch diese Grundstückseigentümer haben zum Wohle der Stadt Hochheim beigetragen und sollen jetzt mit einer geringen Rente auch noch Straßenbeiträge zahlen. Was denken sich die Stadtverordneten eigentlich dabei solchen verdienten Bürgern tief in die Tasche zu greifen.